

An
den Rat der Stadt Münster
Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe
48127 Münster

Münster, 30.10.2020

Anregung nach § 24 GO NRW

**Bei zukünftigen Bürgerumfragen Fragekomplexe aus früheren
Bürgerumfragen wieder aufgreifen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunale Seniorenvertretung Münster (KSVM) hat in ihrer Sitzung am
26. Oktober 2020 einstimmig beschlossen, dem Rat der Stadt Münster
folgende Anregung zu geben:

Die Stadt Münster wird gebeten, bei zukünftigen Bürgerumfragen
Fragekomplexe aus früheren Bürgerumfragen wieder aufzugreifen. Dabei
handelt es sich insbesondere um die Fragekomplexe „Umzug“
(Bürgerumfrage 2009) und „Barrierefreiheit“ (Bürgerumfrage 2013). Die
statistischen Auswertungen lassen wichtige Rückschlüsse auf die wohnliche
Situation von Seniorinnen und Senioren zu und der zeitliche Abstand lässt
wichtige Veränderungen erkennen.

Begründung:

Seit der Bürgerumfrage 2009 mit dem Themenkomplex „Umzug“ und der
Bürgerumfrage 2013 mit dem Themenkomplex „Barrierefreiheit“ hat sich der
Anteil der über 60-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner an der
Gesamtbevölkerung von 21,7 im Jahr 2011 auf 23,3 % im Jahr 2019 erhöht

**Hans Kurth
Vorsitzender**

Kontakt:
Geschäftsstelle
Amt für Bürger- und Ratsservice
Ingrid Dierkes
48127 Münster
Telefon: 02 51/4 92-33 62
Fax: 02 51/4 92-77 22
seniorenvertretung@stadt-
muenster.de

Privat:
Hanseller Straße 31
48161 Münster
Telefon: 02533 42 25
hkurth1@web.de

(Quelle: Jahresstatistik 2019 „Bevölkerung“ Stadtplanungsamt Münster). In der gleichen Veröffentlichung wird für das Jahr 2030 ein Anteil von 26,7 % prognostiziert.

Die aus der Sicht der Kommunalen Seniorenvertretung Münster (KSVM) wichtigen Ergebnisse für Seniorinnen und Senioren waren von der Leiterin der Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik, Frau Dr. Helga Kreft-Kettermann, in der KSVM-Sitzung am 25. November 2019 und vom Leiter Strategische Stadtentwicklung, integriertes Stadtentwicklungskonzept, Herr Prof. Dr. Thomas Hauff, in der KSVM-Sitzung am 29. April 2019 vorgestellt worden. Beide hatten betont, dass sie für Anregungen aus der KSVM für zukünftige Bürgerumfragen offen sind.

Vor diesem Hintergrund regt die KSVM an, folgende Fragekomplexe aus früheren Bürgerumfragen in zukünftige Bürgerumfragen aufzunehmen:

Barrierefreiheit (Bürgerumfrage 2013):

- Befindet sich im Haus / in der Wohnung ein Personenaufzug/Treppenlift
- Wie viele Stufen haben Sie bis zu Ihrer Haustür / Wohnungstür
- Haben Sie Stufen /Schwellen innerhalb der Wohnung (Dusche/Balkon) ergänzt um die Frage nach Dusche und/oder Badewanne

Umzug (Bürgerumfrage 2009):

- Haben Sie vor, in den nächsten 2 Jahren aus Ihrer Wohnung auszuziehen
- Hauptgrund für einen möglichen Auszug aus der Wohnung
- Bevorzugter Wohnungstyp bei Umzug (Andere Kategorien z.B. barrierefreie)
- Neue Frage: „Könnten Sie sich vorstellen, im Alter aus einer großen in eine kleinere Wohnung umzuziehen?“ Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Die entsprechenden Fragen aus den Bürgerumfragen 2009 und 2013 sowie eine Auswertung nach Altersgruppen sind dieser Anregung als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Kurth

Anlage

Fragen aus den Bürgerumfragen 2009 und 2013 zu den Themenkomplexen „Barrierefreiheit“ und „Umzug“ sowie eine Auswertung nach Altersgruppen.